

Freifahrzone für die Nürnberger Altstadt

hier: Antrag der ÖDP im Nürnberger Stadtrat vom 15.01.2020

Freifahrzone in der Altstadt

In ihrem Antrag vom 15.01.2020 schlägt die ÖDP im Nürnberger Stadtrat vor, in der Altstadt von Nürnberg eine Freifahrzone des öffentlichen Personennahverkehrs einzurichten. Eine Mobilitätswende in der gesamten Stadt hin zu den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes, also Rad- und Fußverkehr sowie öffentlicher Verkehr, ist Ziel der Stadt Nürnberg. Dies gilt im besonderen Maße für die durch hohen Nutzungsdruck gekennzeichnete Altstadt. Der Vorschlag, eine Freifahrzone für die öffentlichen Verkehrsmittel in der Nürnberger Altstadt einzurichten, ist jedoch hinsichtlich dieser Zielsetzung kritisch zu bewerten, da keine signifikanten Verlagerungen vom MIV auf den ÖPNV zu erwarten sind. Damit stehen einer erwartbaren Einnahmenminderung bei einer Freifahrzone für einen begrenzten Teilbereich der Stadt keine nennenswerten Neukundengewinne gegenüber. Verlagerungen sind nur innerhalb des Umweltverbundes, also von Rad- und Fußverkehr hin zum ÖPNV, zu erwarten.

Entscheidend im Sinne der verkehrspolitischen Zielsetzung ist die Frage, wie die Besucherinnen und Besucher den Weg bis zur Altstadt und der Fußgängerzone zurücklegen. Von geringerer Relevanz ist, wie sie sich in dieser fortbewegen, weil hier die Wege kurz sind und zu einem überwiegenden Teil zu Fuß zurückgelegt werden können. Durch eine Freifahrzone würde vorwiegend die Anreise mit dem eigenen Pkw zur Altstadt mit ggf. anschließender Nutzung des ÖPNV im Geltungsbereich der Freifahrtregelung gefördert. Dies führt zu einer unerwünschten insgesamt höheren städtischen Verkehrsbelastung durch den MIV. Dennoch könnten aufgrund der geringen Distanzen nur wenige Menschen, die bisher noch nicht den ÖPNV genutzt haben, durch dieses Angebot erreicht werden. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass auch nur wenige aus dieser Zielgruppe durch die gemachte Erfahrung zu einer häufigeren Nutzung des ÖPNV in anderem Kontext motiviert werden.

Zudem wird die Wertigkeit des ÖPNV insgesamt mit einem solchen kostenlosen Angebot in der Öffentlichkeit in Frage gestellt. Diese verringert insbesondere die Zahlungsbereitschaft der Kunden, deren Mobilitätsbedürfnis außerhalb der Altstadt liegt und die damit nicht von einer Freifahrt profitieren. Für diejenigen, insbesondere für die Stammkunden, die bereits den ÖPNV für den gesamten Weg in die und aus der Altstadt nutzen, ergeben sich keinerlei Vorteile. Diesen ist ein solches Angebot nur schwer zu vermitteln. Zudem besteht die Gefahr eines höheren Anteils an „Graufahrern“, die den ÖPNV auch über den Geltungsbereich einer Freifahrtregelung ohne gültigen Fahrschein nutzen.

Aktuelle Maßnahmen

Für eine geänderte Verkehrsmittelwahl und den Umstieg der Besucherinnen und Besucher der Altstadt auf die Verkehrsarten des Umweltverbunds sind in 2018 bzw. in 2020 Maßnahmen beschlossen und teilweise bereits umgesetzt worden, die einen größeren Effekt versprechen.

- Durch das bereits eingeführte 365 Euro-Ticket im Ausbildungsverkehr und das beschlossene 365 Euro-Ticket für alle wird es in Zukunft für viele Bürgerinnen und Bürger in der gesamten Stadt günstiger sein, den ÖPNV zu nutzen. Wenn nicht nur für kurze Strecken in der Altstadt der ÖPNV kostenlos genutzt werden kann, sondern alle ÖV-Fahrten im gesamten Stadtgebiet sehr günstig sind, kann zusammen mit der beschlossenen Parkraumumstellung ein höherer Umsteigeeffekt erzielt werden.
- Durch die ab Dezember 2020 umgesetzte Umstellung der Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt wird es künftig keine kostenlosen Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum mehr geben. Lediglich für Bewohnerinnen und Bewohner mit Bewohnerparkausweis stehen weiterhin gebührenfreie Stellplätze zur Verfügung. Für Fahrten in die Altstadt werden damit die Alternativen, also die Verkehrsarten des Umweltverbunds, attraktiver.